



## Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Training in der Leichtathletik-Halle Dornbirn basieren auf der 407. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (11. COVID-19-LV-Novelle).

Verordnungen:

407. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (11. COVID-19-LV-Novelle):

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_407/BGBLA\\_2020\\_II\\_407.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_407/BGBLA_2020_II_407.html)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Die vorliegenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen gelten ab 01.10.2020 und ersetzen alle vorher erlassenen Regelungen des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes im Zusammenhang mit COVID-19.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



# COVID19-Präventionskonzept des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes für die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn

## **Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:**

- Häufiges Händewaschen mit Seife und der Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten (mindestens einen Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Athleten und Trainer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!

## **1. Verhaltensregeln von Sportlern und Trainern, Trainingsorganisation/-Durchführung**

- Trainings in der Leichtathletik-Halle Dornbirn sind grundsätzlich möglich.
- Eine Trainingsgruppe kann maximal 10 Personen umfassen (exklusive Trainer)
- Mehrere Trainingsgruppen können in der Leichtathletik-Halle parallel trainieren, wenn die Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- Der Verband erstellt einen verbindlich einzuhaltenden Belegungsplan für die Leichtathletik-Halle. Darin wird neben der Anzahl der Athleten auch die jeweils benötigte Trainingsanlage festgehalten, um die Doppelbelegung von Anlagen zu vermeiden. Die Anmeldung und Koordinierung der Belegungspläne der Trainingseinheiten erfolgt über den Sportdirektor.
- Ein Trainer kann nicht zeitgleich zwei Trainingsgruppen à 10 Athleten betreuen
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Wenn die Regelungen zum einzuhaltenden Mindestabstand nicht einzuhalten sind, muss von den Athleten und Trainer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Athleten sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.



- Der jeweils verantwortliche Trainer führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste welche mind. 28 Tage aufzubewahren ist, um im notwendigen Fall mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können
- Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Athleten, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

### **An- und Abreisen**

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.  
Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Leichtathletik-Halle ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Leichtathletik-Halle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig

### **VOR dem Training**

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Training
- Umkleidemöglichkeiten stehen den Athleten nicht zur Verfügung
- Die Athleten bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training
- Es erfolgt keine Begrüßung per Handschlag.
- Der Trainer protokolliert die Anwesenheit der Athleten, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten

### **NACH dem Training**

- Keine Verabschiedung per Handschlag
- Die Leichtathletik-Halle ist zügig zu verlassen



## **2. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur**

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten
- Es ist in der Halle grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen. Nur für die Sportausübung darf dieser abgenommen werden
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden
- Die Eingangstüre zur Leichtathletik-Halle sollte nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden
- Die Leichtathletik-Halle ist regelmäßig gut zu durchlüften
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – eine Anwesenheit während des Trainings in der Leichtathletik-Halle ist nicht möglich

## **3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Geräte**

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Leichtathletik-Halle, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam
- Aufgestellte Desinfektionsspender sind zu gebrauchen
- Eigene mitgebrachte Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler in einer Trainingseinheit zu benutzen
- Die in der Leichtathletik-Halle zur Verfügung stehenden allg. Trainingsmittel sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren!
- Die Nutzung eigener Trainingsgeräte wird von Seiten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes empfohlen (z.B. das Mitbringen eigener Gymnastikmatten und Wurfgeräte)
- Jede Trainingsgruppe versorgt nach dem Training allg. Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion

#### **4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Athleten, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!

- Athleten, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer, dem Verein sowie dem Verband zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

#### **Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?**

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) und den Vorarlberger Leichtathletik-Verband.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein und Verband, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

#### **Ansprechpartner im Verband**

Sven Benning  
Sportdirektor/Landestrainer  
Email: sven.benning@vlv-la.at  
Telefon: 0676-7114151